Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5462

23. 06. 76

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlägen der EG-Kommission

1. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Einfuhrregelung für bestimmte Textilerzeugnisse mit Ursprung in der Republik Korea

— Drucksache 7/5199 —

2. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über den Aufschub der Anwendung der durch die Verordnungen (EWG) Nr. 88/76, 90/76, 91/76 und 92/76 festgesetzten Richtplafonds für die Einfuhren bestimmter Waren mit Ursprung in einigen EFTA-Ländern

— Drucksache 7/5013 —

3. Vorschlag eines Beschlusses des Assoziationsrates EWG-Malta zur Abweichung vom Begriff „Ursprungserzeugnisse" für Empfangsgeräte der Nummer 85.15 des Brüsseler Zolltarifschemas

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Anwendung des Beschlusses des Assoziationsrates EWG-Malta zur Abweichung vom Begriff „Ursprungserzeugnisse" für Empfangsgeräte der Nummer 85.15 des Brüsseler Zolltarifschemas

— Drucksache 7/5079 —

4. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Aussetzung der Bedingung, der die Einfuhr bestimmter Zitrusfrüchte mit Ursprung in Marokko und Tunesien in die Gemeinschaft gemäß den geltenden Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und jedem der beiden Länder unterliegt

— Drucksache 7/5114 —

5. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Einfuhr von Sardinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Ursprung in Marokko in die Gemeinschaft

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Einfuhr von Sardinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Ursprung in Tunesien in die Gemeinschaft

— Drucksache 7/5115 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

6. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung von Plafonds und zur Einrichtung einer gemeinschaftlichen Überwachung der Einfuhren bestimmter Erzeugnisse mit Ursprung in Algerien, Marokko und Tunesien (1976)**

   — Drucksache 7/5118 —

7. **Empfehlung einer Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Algerien hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Algerien in die Gemeinschaft**

   Empfehlung einer Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Marokko in die Gemeinschaft

   Empfehlung einer Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Tunesien in die Gemeinschaft

   Empfehlung einer Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Algerien über die Einfuhr von Kleie und anderen Rückständen mit Ursprung in Algerien in die Gemeinschaft

   Empfehlung einer Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko über die Einfuhr von Kleie und anderen Rückständen mit Ursprung in Marokko in die Gemeinschaft

   Empfehlung einer Verordnung (EWG) des Rates über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Tunesien über die Einfuhr von Kleie und anderen Rückständen mit Ursprung in Tunesien in die Gemeinschaft

   — Drucksache 7/5186 —

8. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Verlängerung der in der Verordnung (EWG) Nr. 3328/75 vorgesehenen Einfuhrregelung für Rindfleisch mit Ursprung in bestimmten Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean**

   — Drucksache 7/5207 —

9. **Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 zur Festlegung der Handelsregelung für bestimmte, aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren**

   — Drucksache 7/5257 —

A. Probleme und Lösungen

Zu 1.

Problem

Die EG hat mit der Republik Korea ein Abkommen über den Handel mit Textilien abgeschlossen, dessen Durchführung im einzelnen zu regeln ist.

Lösung

Zur Durchführung des ausgehandelten Abkommens soll deshalb eine Einfuhrregelung für die betreffenden Waren festgelegt werden.

Zu 2.

Problem

Die Abkommen der EG mit Schweden, Norwegen, Finnland und Portugal sehen für die Einfuhren bestimmter Waren Richtplafonds vor, wenn die Einfuhren dieser Waren bestimmte Höchstgrenzen überschreiten.

Lösung

Da diese Höchstgrenzen bei der Einfuhr einiger dieser Waren unterschritten wurden, soll die Anwendung der Plafonds für das Jahr 1976 ausgesetzt werden.

Zu 3.

Problem

Das Abkommen der EG mit Malta sieht verschiedene Ausnahmen von den Ursprungsregeln vor, um das gleichzeitige Inkrafttreten mit dem Abkommen zu ermöglichen.

Lösung

Malta soll es deshalb gestattet werden, daß Radioapparate der Tarif-Nr. 85.15, die bereits in die Gemeinschaft eingeführt sind, abweichend von den Ursprungsregeln die Ursprungseigenschaft erlangen.

Zu 4. bis 6.

Problem

Die von der EG mit Algerien, Marokko und Tunesien ausgehandelten neuen Abkommen sehen für bestimmte Erzeugnisse Zollaussetzungen bzw. jährliche Plafonds vor, die teilweise erst nach Inkrafttreten der neuen Abkommen anwendbar sind.

Lösung

Wegen der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Neuregelungen sollen für die Einfuhren bestimmter Zitrusfrüchte und Sardinen Übergangsregelungen und für die Einfuhr gewerblicher Waren jährliche Plafonds eingeführt werden.

Zu 7.

Problem

Die EG hat Algerien, Marokko und Tunesien im Rahmen dei abgeschlossenen Kooperationsabkommen u. a. Zollsenkungen für Fruchtsalate, Kleie und andere Rückstände zugestanden.

Lösung

Die Durchführungsvorschriften zu diesem Abkommen sollen in Form von Schriftwechseln festgelegt werden.

Zu 8.

Problem

Für die Einfuhren von Rindfleischerzeugnissen aus bestimmten Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean sind wegen der besonderen Lage auf dem Weltmarkt die Einfuhrbelastungen gesenkt.

Lösung

Da die Bedingungen für die Sonderregelung unverändert sind, soll die entsprechende Regelung bis zum 31. Dezember 1976 verlängert werden.

Zu 9.

Problem

Die Erhebung der beweglichen Teilbeträge für bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren hat in der Praxis zu Verwaltungsschwierigkeiten geführt.

Lösung

Die Erhebung dieser beweglichen Teilbeträge soll deshalb praktikabler gestaltet werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

B. Alternativen

wurden nicht erörtert

C. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

A. Bericht des Abgeordneten Christ

Die Vorschläge der EG-Kommission des Rates wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates, die sich zum Teil auf schon erlassene Grundverordnungen stützen und zum Teil um Vorlagen von geringerer Bedeutung.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen in seiner heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 23. Juni 1976

Christ

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 7/5199, 7/5013, 7/5079, 7/5114, 7/5115, 7/5118, 7/5186, 7/5207, 7/5257 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 23. Juni 1976

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Christ**
Vorsitzender	Berichterstatter